

## **Tarife für Unkostenbeiträge Chileträff Lotzwil**

Kirchliche Gruppen aus dem Gebiet unserer Kirchgemeinde können den Chileträff grundsätzlich kostenlos benützen.  
Vereine aus der Kirchgemeinde bezahlen den halben Tarif.  
Von den übrigen Benützern werden folgende Unkostenbeiträge erhoben:

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| • Raum Parterre                     | Fr. 40.--  |
| • Raum Parterre mit Küchenbenützung | Fr. 70.--  |
| • Raum 1. Stock                     | Fr. 80.--  |
| • Raum 1. Stock mit Küchenbenützung | Fr. 150.-- |

Für Ausstellungen und gewinnbringende Veranstaltungen gelten Sonderregelungen. Ausserordentlicher Arbeitsaufwand (z.B. für Reinigungsarbeiten) wird zusätzlich berechnet.

Der Kirchgemeinderat ist befugt, die Tarife an die Teuerung anzupassen.

Lotzwil, 5. Dezember 2007  
mit Anpassungen vom 16. September 2013

## **Kontaktadressen**

### **Sekretariat Kirchgemeinderat**

Frau  
Ch. Eckert  
Schützenhausweg 7  
4932 Lotzwil

Telefon 062 922 23 75

### **Hauswart/Sigrist**

Herrn  
Andreas Schrag  
Bahnhofstrasse 8  
4932 Lotzwil

Telefon Natel: 078 608 25 22  
062 922 98 70

## **Kirchgemeinde Lotzwil**

## **Chileträff**



## **Kirchgemeinde Lotzwil**

## **Benützerreglement**

## Benutzerreglement für den Chileträff

- Der Chileträff ist ein Ort der Begegnung. Er dient in erster Linie kirchlichen Veranstaltungen, doch sollen darin auch ausserkirchliche Anlässe stattfinden können.
- Für die Verwaltung des Chileträff ist der Kirchgemeinderat zuständig. Dieser entscheidet über die Belegung der Räume und über die zu entrichtenden Unkostenbeiträge (vgl. Tarife).
- Im Chileträff stehen folgende Räume und Einrichtungen zur Verfügung:

### Parterre

Raum ca. 27 m<sup>2</sup>  
mit integrierter Einbauküche

### 1. Stock

Raum für ca. 50 - 80 Personen  
mit integrierter Einbauküche

- Benützungszeiten:** Sonntag bis Donnerstag 08.00 - 23.00 Uhr  
Freitag und Samstag 08.00 - 24.00 Uhr

Anlässe am Sonntagmorgen dürfen den Gottesdienst nicht stören oder konkurrenzieren.

- Gesuche um Benützung von Räumen und deren Einrichtungen** sind auf dem dafür vorgesehenen Formular an den Kirchgemeinderat zu richten.
- Veranstaltungen von Kindern können** nur bewilligt werden, wenn verantwortliche Erwachsene dabei sind. Auch bei Veranstaltungen von Jugendlichen übernimmt ein Erwachsener (Elternteil) die Verantwortung und unterschreibt das Benützungsgesuch.
- Die Benutzer vereinbaren rechtzeitig vor dem Anlass mit dem Hauswart/Sigrist Öffnungs- und Schliesszeit. Besondere Einrichtungen (Hellraumprojektor, Leinwand) sind nach Anleitung des Hauswartes zu benutzen. Den Weisungen des Hauswarts ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen im Gebäude** ist untersagt.

## 9. Aufräumen, Reinigen, Schliessen

Die Räume inkl. Küchenteil sind aufgeräumt, gelüftet und gereinigt zu hinterlassen. Allfällige nötige Nachreinigungen werden auf Kosten der Benutzer ausgeführt.  
Der Verantwortliche kontrolliert vor dem Weggehen, ob die Lichter gelöscht, die Herdplatten ausgeschaltet und die Türen geschlossen sind.  
Allfällige Beschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.

## 10. Rücksicht auf die Nachbarschaft

Bei abendlichen Veranstaltungen, insbesondere beim späten Wegfahren mit Motorfahrzeugen, ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft Lärm zu vermeiden. **Das Parkieren im Pfarrhof ist untersagt.**

## 11. Haftung

- der Veranstalter haftet für jeden Schaden, der der Kirchgemeinde als Hauseigentümerin oder Dritten zugefügt wird, und für alle Folgen, welche aus der Nichtbeachtung dieses Reglements entstehen (Haftpflichtversicherung).  
- Die Hauseigentümerin lehnt die Haftung ab für Schäden und Unfälle, die durch mangelhafte Organisation der Veranstaltung oder durch unsachgemässes und unbefugtes Manipulieren durch den Veranstalter oder durch Drittpersonen mit den Installationen und Einrichtungsgegenständen entstehen können.  
- Die Hauseigentümerin haftet nicht für Beschädigungen und Diebstahl von privaten Gegenständen und Fahrzeugen, die die Benutzer inner- und ausserhalb des Chile-Träff deponieren.

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Versammlung vom 9. Dezember 2013 hat dieses Reglement genehmigt.

**Der Präsident:**

.....  
Franz Übersax

**Die Sekretärin:**

.....  
Christine Eckert

## Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 7.11.2013 bis zum 9.12.2013 (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung), im Kirchgemeindesekretariat und auf beiden Pfarrämtern öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsangebot Langenthal und Umgebung Nr. 45 vom 7. November 2013 bekannt.

## **Gesuch um Benützung des Chileträff**

Bitte frühzeitig an den Hauswart

Andreas Schrag  
Bahnhofstrasse 8  
4932 Lotzwil

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Benutzergruppe

Anzahl Teilnehmer (ca.)

Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_

(Thema, Referent) \_\_\_\_\_

Wochentag, Datum Zeit: von bis

Wochentag, Datum " " " " "

Wochentag, Datum \_\_\_\_\_ " \_\_\_\_\_ "

Allfällige Probetermine und andere Vorbereitungen müssen ausdrücklich reserviert werden.

**Benötigte Räume bitte ankreuzen**

■ Raum Parterre 0 mit Küche

□ Raum 1. Stock mit Küche

Wir haben das Benutzerreglement und den Gebührentarif zur Kenntnis Genommen

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Rechnung für die Benützung des Chileträff

## Veranstalter:

Datum:

- Raum Parterre Fr. \_\_\_\_\_
  - Raum Parterre mit Küchenbenützung Fr. \_\_\_\_\_
  - Raum 1. Stock Fr. \_\_\_\_\_
  - Raum 1. Stock mit Küchenbenützung Fr. \_\_\_\_\_
  - Zusätzlicher Arbeitsaufwand Fr. \_\_\_\_\_
  - Sonderregelung . . . . . Fr. \_\_\_\_\_

## Totalbetrag

Fr.

---

**Zahlbar:** Bar bei Rückgabe des Schlüssels oder innert 10 Tagen auf das Postcheckkonto der Kirchgemeinde Lotzwil, 49-1970-7.

### Betrag bar erhalten

## Lotzwil.

## Der Hauswart/Sigrist: